

AGENDA

- 12. Juli**
- Rundgang Ackerkulturlandschaft Obergesteln. Besammlung: 17.00 Uhr, DIZ, Obergesteln
- 14. Juli**
- Schäferfest auf der Nivalalp
 - Schäferfest beim Becky, Unterbäch
- 16. Juli**
- Wässern nach alter Väter Sitte in Susten
- 20. Juli**
- 9. Bachhüsfascht in Oberwald
 - Folkloretag auf Rosswald
- 20./21. Juli**
- Bachalpfest, Genossenschaft Bachalpe
- 21. Juli**
- Älplerfest Jungen, St. Niklaus/Grächen
- 22. Juli**
- Roggenernte – Tradition. Mit der Sichel und Binden der Goofe. Auskunft bei: erlebniswelt@erschmatt.ch
- 28. Juli**
- 56. Schäferfest auf der Gemmi, bei schlechter Witterung am 4. August
 - Älplerfest auf der Moosalp
 - 30. Täschalplauf mit Älplerfest
- 1. August**
- Senntumsfest auf der Alpe Bel
 - Brunch auf dem Bauernhof
 - Folkloreumzug in Saas-Grund
- 4. August**
- Sommer-Ringkuhkampf in Anzère

Stadt und Land, Hand in Hand

Das Zusammenleben im ländlichen Raum setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voraus. Hier eine Regel, um Probleme und Ärger zu vermeiden:



Arbeiten planen

Gülle wann immer möglich nicht am Abend oder Wochenende ausbringen. Die Anwohner und Spaziergänger sollten sich in ihrer Freizeit an den feinen Düften des ländlichen Raums und der Natur erfreuen dürfen.

Ruhezeiten beachten. Lärmreiche Arbeiten in der Nähe von Siedlungen am Abend, in der Nacht und am Wochenende vermeiden. Bei unverschiebbaren sonntäglichen oder nächtlichen Arbeiten freuen sich die Anwohner über eine kleine Vorwarnung.

Ihre Konsumenten danken Ihnen!

Zur Schlussfeier im Landwirtschaftszentrum in Visp

Meilenstein erreicht



Die diplomierten Landwirte und Landwirtinnen, von links: Andy Jentsch, Joëlle Grand, Daniel Tenisch, Patrick Jost, Jan Imoberdorf und Patrizia-Dea Alvino tragen Freude und Stolz über das erreichte Ziel im Gesicht.

Die Schlussfeier gehört wohl zu den wichtigsten Tagen im Schuljahr und ist von den meisten heiss ersehnt. Gerade den Lernenden in der Landwirtschaft fällt es ab April/Mai schwer, die Schulbank zu drücken. Sie wollen lieber auf das Feld. Für zwei Landwirtinnen und vier Landwirte ist das Schulzimmer vorläufig Geschichte. Es sei denn, sie entscheiden sich zur Teilnahme an den regelmässig notwendigen Weiterbildungskursen oder gar zum Erlangen des Meisterdiploms. Beide Angebote stehen im Lehrplan der Landwirtschaftlichen Schule Visp und sind sinn- und wertvoll.

An der diesjährigen Feier erhielten das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Landwirtin oder Landwirt: Patrizia-Dea Alvino (Nachholbildung), Gampel (Betrieb Walter Hildbrand, Gampel), Joëlle Grand, Leukstadt (Lehrmeister Christof Meyer, Turtmann), Jan Imoberdorf, Betten (Lehrmeister Jonas Schinner, Ernen), Andy Jentsch, Ernen (Lehrmeister Thomas Elmiger, Susten), Patrick Jost (überrigens als Klassenbesten), Obergesteln (Lehrmeister Peter Ruckli, Susten) und Daniel Tenisch (Nachholbildung), Naters (Betrieb Reto Walker, Riederalp).

Vier Lernende schlossen das **zweite Lehrjahr** erfolgreich ab: Christoph Ebnetter, Ried-Brig; Sabrina I. Ingold, Burgdorf; Matthias Passeraub, Niedergampel, und Michael Passeraub, Bratsch. Das **erste Lehrjahr** erfolgreich absolviert haben: Lukas Imhof, Betten; Katja Passeraub, Niedergampel; Stefan Perrig, Brig-Glis (Zweitausbildung), Kathrin Rudolf, Jeizinen (Zweitausbildung), sowie Yannick Squaratti, Naters.

Direktzahlungs-berechtigung erlangt

Der Weiterbildungskurs zur Erlangung der Direktzahlungs-berechtigung gemäss Art. 2, Abs. 1 der Direktzahlungsverordnung erstreckt sich über zwei Jahre und wird vorwiegend an einer wöchentlichen Abendlektion, gelegentlich auch an einem Ganztageskurs absolviert. Zum Kursinhalt gehören an die 280 Lektionen in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik, Betriebsführung und Wahlfächer. Um das Attest erlangen zu können, müssen Absolventen 90% der Lektionen besuchen und die Schlussprüfung bestehen. Der Kurs 2011–2013 fiel besonders durch die Teilnahme zweier äl-

terer Lernenden auf. Dazu absolvierten einzelne Lernende den Zweijahreskurs gar in einem einzigen Winter, d.h. sie besuchten jede Woche die Kurse des ersten und des zweiten Jahres. Die folgenden Frauen und Männer sahen ihr Durchhaltevermögen mit dem Zertifikat belohnt: Alexa Abgottspon, Staldenried; Corinne Bärtschi, Agarn; Virginie Bayard, Agarn; Dino Berni, Susten; David Bittel, Niedergampel; Romeo Bregy, Unterems; Helmut Emele, Montana-Village; Tjarc Gattlen, Turtmann; Fabian Heinzmann, Visperterminen; Christin Imhof, Ernen, Isabelle Karlen, Grengiols; Monika Meichtry, Guttet-Feschel; Rainer Schmid, Grächen; Markus Schmid, Gampel; Jonas Truffer, Randa; Rudolf Wattinger, Eisten; Ursula Williner, Grächen; Markus Wyer, Eyholz.

Die Schulleitung des Landwirtschaftszentrums hofft, dass der jeweils auf reges Interesse stossende Kurs auch nach der laufenden Agrarreform anerkannt wird. «Derzeit stehen die Zeichen gut. Sicher sind wir erst, wenn Bundesrat und Parlament die Reform verabschieden», sagt Moritz Schwery.

GEDANKEN

Wichtigkeit der Bergbauern



Adrian Zuber bewirtschaftet in Töbel einen Eringerzuchtbetrieb im Nebenerwerb und vertritt in der OLK die Anliegen der Berg- und Nebenerwerbsbauern.

Was bewegt heutzutage einen Bergbauern im Nebenerwerb, beim OLK-Präsidium mitzumachen? Was will er erreichen oder bewirken? Für mich hat der Nebenerwerb der Landwirtschaft in den Berggebieten unseres Kantons nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Die Bergbauern erhalten und pflegen die Bergwiesen und Weiden. Über Wochen sind sie im Sommer damit beschäftigt, mit harter Arbeit das Heu einzubringen. Dies muss nach der Arbeit oder in den Ferien des Bergbauern geschehen. Von diesem grossen Aufwand profitieren nicht nur die Tiere der Bauern. Unsere Umwelt verwildert nicht, die Landschaft sieht gepflegt aus. Ob Schwarzhalsziege, Alpen- oder Schwarznasenschaf, Milchvieh oder Eringerkühe: Welche Tiere man hält, spielt dabei keine Rolle. Doch dass man einander akzeptiert und sich gemeinsam für die Erhaltung unserer schönen Landschaft einsetzt, das ist wichtig. So gesehen ist die Berglandwirtschaft auch wichtig für unseren Tourismus. Weniger Menschen würden unseren Kanton besuchen, wenn er nicht eine einmalige Natur zu bieten hätte. Doch hinter all den gepflegten Landschaften stehen wir Bergbauern. Wir können ruhig von uns behaupten, dass ohne intakte Berglandwirtschaft bei uns kein Tourismus in der heutigen Form möglich wäre.

Die Bergbauern wollen nicht jammern. Was sie wollen, ist Schutz für ihre über Jahrzehnte gezüchtete Rassen und eine gerechte Entlohnung für ihre Arbeit. Für die Arbeit, die trotz ihres enormen Aufwands den Bauern Freude bereitet. Ich will mich für den Erhalt dieser Berglandwirtschaft in all ihren Formen einsetzen. In der OLK erhalte ich die Möglichkeit dazu.

Adrian Zuber

Ehre für SBLV-Präsidentin

Christine Bühler, die Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands, gewann den ersten Swiss Woman's Award! Mit diesem

Award werden Frauen ausgezeichnet, die im Arbeitsbereich eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Verleihung fand am 20. Juni in Zug statt.

Herzliche Gratulation der sympathischen und kompetenten Christine Bühler.



Willkommen



Überzeugen Sie sich am Nationalfeiertag vor Ort von der Güte der Schweizer Qualitätsprodukte und erleben Sie hautnah, wie viel Arbeit und Herzblut dahinter steckt.

Die Oberwalliser Brunchorte 2013:

- **Alp Bryscheru ob Mund**
Schnydrig Kathrin und Pius Tel. 079 676 52 53 oder 079 413 36 81
- **Camping Ritzbrigge Ritzingen/Grafschaft**
Zumofen Fredy und Yvonne Tel. 027 973 35 43
- **Grosseye Pferde-Stall Visp**
Gentinetta Marco Natel: 079 332 00 52
- **Landhof Rohr Zeneggen**
Nussbaumer Josef, Tel. 027 945 15 74 oder 079 746 14 88
- **Varneralpe Bayard Marlies, Varen**, Natel: 079 431 29 58

Auf www.brunch.ch können Sie den gewünschten Gastgeber unter den knapp 400 Schweizer Brunchhöfen auswählen.

7. Olma Honig-Prämierung

Im Oktober 2013 findet die traditionelle Olma Honig-Prämierung statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des VDRB, welche am Labelprogramm (Qualitätssiegel apisuisse) teilnehmen. Die Honige müssen entweder in der Kategorie «naturbelassen» oder «gerührt» angemeldet werden. Es sind nur **Honige der Ernte 2013** zu-

gelassen. Die **Anmeldung** muss bis zum **15. August 2013** erfolgen, ebenso muss die Einschreibgebühr von 50 Franken bezahlt sein. Das Anmeldeformular ist unter www.vdrb.ch oder www.olma.ch >Rahmenprogramm >Honig-Prämierung zu finden oder unter der Telefonnummer 071 242 01 33 zu bestellen.

Betriebsferien der OLK

Ab Samstag, **6. Juli**, bis Montag, **22. Juli** 2013, ist das Büro der OLK geschlossen. Anfragen und Mitteilungen können Sie auf den Telefonbeantworter (027 945 15 71) sprechen oder per E-Mail an info@olk.ch schicken. Sie werden ab dem 22. Juli bearbeitet. Im Notfall richten Sie sich an den Präsidenten der OLK unter der Natel-Nummer 078 789 24 14.

Nächste Ausgabe «Agro Wallis»

Die Ausgabe vom 20. Juli fällt aus. Die nächste Ausgabe erscheint am **Samstag, 3. August**. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 24. Juli. Wir danken für Ihr Verständnis.

OLK

Anfragen unter

027 945 15 71



Herdenschutz mit Zäunen

In den Empfehlungen des BAFU zum Herdenschutz mit Zäunen steht zu lesen: Anders als im Sömmerungsgebiet werden Nutztiere auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) mittels Zäunen geführt. Sind diese fachgerecht installiert und unterhalten sowie regelmässig auf ihre Funktion geprüft, bieten sie einen wirksamen Schutz vor Übergriffen des Wolfs. Agridea und das BAFU haben die Empfehlungen dem heutigen Wissensstand angepasst.

Grundsätzlich kommen Zäune zur Anwendung, wie sie für die ausbruchssichere Zäunung der Nutztiere verwendet werden (z. B. Knotengitter), welche aufgerüstet mittels handelsüblichen Zaunprodukten (z. B. elektrifizierten Stoppdrähten) die Zäune vor dem Wolf einbruchssicher machen. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass Wölfe meistens durch Untergraben des Zaunes oder durch Schlüpfen in die Gehege gelangen, seltener durch Springen. Aus diesem Grund ist dem bodennahen Teil der Zäune besondere Beachtung zu schenken.

Zumutbare Massnahmen

Diese Zaunsysteme werden als zumutbare Massnahme zur Schadenverhütung vor dem Wolf betrachtet:

Knotengitter ca. 90 cm hoch: Anbringen eines zusätzlichen, elektrifizierten Drahtes auf einer Höhe von ca. 1,1–1,2 m sowie Anbringen eines elektrifizierten Stoppdrahtes auf der Aussenseite des Geheges (Höhe und Abstand zum Zaun je 15 bis 20 cm).

Knotengitter über 1,20 m hoch: Anbringen eines elektrifizierten Stoppdrahtes auf der Aussenseite des Geheges (Bodenhöhe und Zaunabstand je ca. 15–20 cm). Flexinetz, ca. 90 cm hoch: Erhöhung des Flexinetzes über das Anbringen eines an separaten Pfosten geführten elektrifizierten Drahtes in einer Höhe von ca. 1,1–1,2m.

Flexinetz, über 1,20 m hoch: Keine Erhöhung nötig.
Litzen- oder Drahtzäune: Notwendig sind mind. vier elektrifizierte Drähte, wobei der unterste Draht auf ca. 20 cm, der oberste auf ca. 1,20 m Höhe liegt. Es empfiehlt sich, die unteren Drähte näher beieinander zu installieren, als die oberen.

Allgemeinen Anforderungen an Zäune

Für die zusätzliche Elektrifizierung der Zäune, vor allem für die Erhöhung der Zäune wird das Anbringen von farbigen Bändern empfohlen. Falls nötig sind Elektrozaun bei Wanderwegen als Elektrozaun zu signalisieren. Die minimale Spannung sollte auf der ganzen Zaunanlage mindestens 3000 V

Spannung betragen, auch bei Nässe. Insbesondere auf trockenen Böden ist auf eine solide Stromerdung zu achten.

Weidenetze sind zu entfernen, falls sie nicht mehr zur Weideführung benutzt werden und sie sollen mit Rücksicht auf die Wildtiere eingesetzt werden.

Die Einzäunungen zum Schutz der Herden erfolgen aus Eigenverantwortung gegenüber den Nutzern. Jeder Nutztierhalter muss selber eine Risikoabschätzung machen, um den effektiven Bedarf an betrieblichen Anpassungen zu bestimmen. Zäune, welche schlecht installiert und unterhalten sind (z. B. zu geringe Spannung) oder welche den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht als Wolfsschutz zu betrachten.

Der Nutztierhalter kann jederzeit die zuständigen Beratungsstellen kontaktieren, um allfällige Fragen zum effektiven Risiko und den möglichen betrieblichen Massnahmen zu klären. Moritz Schwery, der Koordinator Herdenschutz Oberwallis, steht unter der Nummer 027 606 79 00 zur Verfügung.



Die Empfehlungen von BAFU und Agridea sind auf den landwirtschaftlichen Webseiten olk.ch, sn-verband.ch und oziv.ch als PDF-Datei zu finden.

ÖLN-INFO

Neue ÖLN-Betriebe bis 31. August anmelden

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) bildet die Grundlage für den Bezug von Direktzahlungen. Betriebe, die neu nach dem ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis, vorher IP) produzieren wollen, müssen sich bis spätestens bis am 31. August 2013 bei der Geschäftsstelle der OLK anmelden. Betriebe, welche bereits die Bio-Verordnung erfüllen, bzw. Rebbaubetriebe, welche weniger als 2000 m² gemähte Wiesen bewirtschaften, brauchen keine Kontrolle durch die OLK. Das ÖLN-Jahr beginnt am 1. September und dauert bis zum 31. August. Bei jedem neu angemeldeten Betrieb wird im ersten Jahr eine ÖLN-Kontrolle durchgeführt. Nach dem 31. August 2013 können für das Beitragsjahr 2014 keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Für die neu angemeldeten Betriebe wird in den ersten Septembertagen im Landwirtschaftszentrum in Visp ein obligatorischer Einführungskurs organisiert. Dieser vermittelt Informationen zum Kontrollwesen und einen Überblick über die Richtlinien.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Schafe

Anmeldungen Schlachtschafe bitte bis spätestens am Montagmorgen (10.00 Uhr) der Vorwoche an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Die ersten Märkte nach der Sommerpause finden am 7. August in Gamsen, am 14. August in Münster, am 21. August in Gamsen, am 28. August in Wiler und am 3. September in Randa statt.

Bauern am Open Air Gampel

Vom 15. bis 18. August 2013 betreibt die Oberwalliser Landwirtschaft, vis-à-vis der Hauptbühne Richtung Rhone, wiederum einen Essensstand. Unter dem Begriff Walliser Bauernküche servieren vier Oberwalliser Bauernfamilien ihre Fleisch-, Käse- und Wein-Spezialitäten mit Brot oder Rösti. Dazu kommen Leckereien aus dem Walliser Obst- und Gemüsespeicher. Wer in Gampel so richtig rocken, raven, steppen, flowen und bouncen will, der braucht zwischendurch einen Boxenstopp. Im Walliser Spycher tanken Er und Sie mit der einheimischen und gesunden Kost neuen Schwung und Durchhaltevermögen. Die Landwirtschaft heisst alle Open-Air-Fans willkommen und steht zu ihren Diensten.

ANZEIGEN

Auch einer von Lindner



Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Der neue KIA Sorento ist da!
3000 kg Anhängelast



Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch



Combicut Aebi CC36 –
Den Steilhang fest im Griff

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

www.meichtry-landtechnik.ch
Offizieller AEBI Vertriebspartner

1815.ch

schnell,
aktuell,
informiert

Haben Sie noch
Heizöl? Wir schon!
027 923 22 62

Landi

Fragen Sie nach den günstigen Tagespreisen!
In Ihrer LANDI Oberwallis.
www.landioberwallis.ch
oder www.agrola.ch

OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch



Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

Marke/Typ	Jahrgang	Betriebs-Std.
✓ Reform Metrac 2003	5. 2000	3445
✓ Reform Metrac 3003 S	4. 1990	1540
✓ Reform Metrac 3004	5. 1997	1950
✓ Reform Metrac G4	4. 2009	210
✓ Reform Metrac G7 X	4. 2012	335
✓ Reform Metrac H7 X	3. 2011	760
✓ Reform Muli 555 S	7. 2010	110
✓ Reform Muli 880 S	5. 2005	3200
✓ Reform Muli T5	5. 2012	170
✓ Reform Muli T8	3. 2008	380
✓ Reform Muli T8 S	5. 2012	380
✓ Reform Muli T9 Euro 5	7. 2011	980
✓ Reform Mounity 80 S	5. 2009	710
✓ Reform Ladewagen 11/13/15/18/21 m ³ Normal- und Vielschnitt		
✓ Bucher K4 mit Triebachsanhänger		
✓ Motormäher Rapid Swiss + Rex + Euro		
✓ Traktor New Holland T.4 Neu mit Aktionspreis		

Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Reform Muli T10 X
/ 109 PS

Reform Metrac
H7 SX / 70 PS



Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG
Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch